



**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club**

ADFC Dresden e.V. (IG Radverkehr Dresden), Schützengasse 16, 01067 Dresden.

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
PF 120 020

01001 Dresden

ADFC Dresden e.V.
(IG Radverkehr)

Schützengasse 16
01067 Dresden

Tel. 0351 / 4 94 33 21

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

Unser Zeichen

11.03.99

CH/mh

Straßburger Platz, vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 606 nach §3 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Beschluss Nr. 3750-SB-1999 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 27. Januar 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen zum Bebauungsplan VW-Gelände am Straßburger Platz möchten wir aus Sicht des Radverkehrs folgende Anregungen und Bedenken äußern:

1) südliche Zufahrt (Lennéstr.): Die Führung des Radweges über den Knoten parallel zur Fußgängerfurt zur Günzstr. widerspricht der in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) geforderten "stetigen und sicheren Linienführung". Radfahrer müßten nach dem Plan drei enge Kurven durchfahren, um den Knoten zu queren, werden also unstetig geführt. Zudem kommen sie in Konflikt mit den sehr starken Fußgängerströmen (Umsteiger ÖPNV, VW-Besucher etc.), so daß die Verkehrssicherheit hier sehr mangelhaft sein wird. Zudem wird allem Anschein nach das Queren des Knotens für Radfahrer bei der aufgezeichneten Lösung nicht mehr in einem Zug möglich sein, sondern durch einen oder mehrerer Zwischenstops in der Mitte unterbrochen werden. Gegen diese Verschlechterung legen wir Protest ein.

Statt dessen sollte der Radverkehr auf einem Radfahrstreifen ohne Versatz parallel zum Autoverkehr geradeaus über den Knoten geführt werden bzw. die Wahlfreiheit gegeben werden, in der Spur des Kfz-Verkehrs mitzufahren. Der Radwegbeginn an der Günzstraße muß dann als eine ohne Verschwenk (Verkehrssicherheit!) befahrbare Rampe ausgeführt werden. Wenn die kombinierte Geradeaus/Rechtsabbiegespur in der Lennéstr. etwas breiter ausgeführt wird, kommen Pkw günstiger an den Radfahrern vorbei. Noch besser für eine sichere Führung des Radverkehrs wäre es, zu prüfen, ob die Rechtsabbiegemöglichkeit aus der zweiten (bislang kombinierten) Spur wirklich nötig ist. Falls nicht, ließe sich der Radverkehr sehr günstig analog der nördlichen Zufahrt führen.

2) Östliche Zufahrt (Stübelallee): Der Auffangradweg widerspricht der in der VwV-StVO geforderten stetigen und sicheren Linienführung (Verschwenke, keine Radwegweiterführung in der Grunaer Str., keine Lösung für Linksabbiegen, Konflikte mit Fußgängern, zudem wieder behindernder

28.11.2021 1999-03-11_Bebauungsplan VW-Gelände_oAZ.doc

| Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club | ADFC Dresden e.V. (IG Radverkehr) | Schützengasse 16 | 01067 Dresden
| Tel. 0351/ 49 43 321 | Fax 49 43 400 | Sprechzeit mittwochs 18-19 Uhr |

Zwischenstop in Mitte). Statt dessen sollte am rechten Fahrbahnrand ein Radfahrstreifen angelegt werden, welcher garantiert, daß die Radfahrer im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs geführt werden.

3) nördliche Zufahrt (Güntzstr.): Die Lösung, geradeausfahrende Radfahrer auf einem Radfahrstreifen links vom Rechtsabbiegestreifen zu führen, ist sehr direkt und wird von uns begrüßt.

4) westliche Zufahrt (Grunaer Str.): Wenn der Knoten schon einmal umgebaut wird, so könnte zwischen Rechtsabbiegespur und Geradeauspur noch ein Geradeaus-Radfahrstreifen angelegt werden (analog Plan nördliche Zufahrt). Dieser sollte bis hinter die Furt des östlichen Knotenarmes (Stübelallee) führen und erst dann in einen Radweg (gerade Rampe!) überführt werden, um Konflikte mit den starken Fußgängerströmen zu vermeiden.

5) In der Güntzstraße sollte, wenn der Knoten einmal umgebaut wird, die Querungsmöglichkeit zwischen Seidnitzer Straße und Hochhausdurchfahrt Richtung Marschnerstr./Comeniusstraße (für Fußgänger und Radfahrer, Verlauf einer großräumigen Hauptroute nach Verkehrskonzept) gesichert werden. Dazu sollte eine Mittelinsel vor dem Ausklinken der Abbiegespuren realisiert werden.

6) Im übrigen möchten wir daran erinnern, daß es sich bei dem Knoten um die Verknüpfung wichtiger und viel genutzter Hauptradrouten handelt. Die Qualitätsvorgaben der VwV-StVO müssen eingehalten werden, bei Radwegen z.B. die Regelbreite von 2,00 m.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carmen Hagemeister
- Vorsitzende -